

Weihnachtshilfe für die Glaubensbrüder im deutschen Osten. — Errichtung der Pfarrei Grötzingen. — Umpfarrung des Ortsteils Hittenheim von Bohlingen nach Worblingen. — Umpfarrung der Filialgemeinde Kürnberg von Zell i. W. nach Schopfheim. — Empfehlung des Gebetes beim Angelusläuten. — Gemeinschaftsgottesdienste. — Seligsprechung des Dieners Gottes Clemens August Kardinal von Galen. — Schutz des Weihnachtsfestes. — Missionssonntage. — Studienkonferenz in Fürstenried. — Lektorenkurs. — Ostdeutsches Diözesanarchiv. — Citatio per edictum. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 199

Weihnachtshilfe für die Glaubensbrüder im deutschen Osten

In aller Erinnerung ist noch der 77. Deutsche Katholikentag in Köln mit seinem so überzeugend dargebotenen Thema »Die Kirche, das Zeichen Gottes unter den Völkern«. Besonders tief beeindruckt waren die 30000 Glaubensbrüder aus dem deutschen Osten. Sie haben über die bedeutsamen Reden und Gottesdienste hinaus die Kirche als Liebeskirche erlebt, nicht zuletzt durch die herzliche Aufnahme und Hilfe, die sie fanden.

Diesen Eindruck der Verbundenheit in der Liebe haben sie mit nach Hause genommen. Sie müssen weiterhin in ihren schweren Verhältnissen von diesem christlichen Liebesstrom getragen werden. Dazu ist es erforderlich, daß sie immer wieder diese Liebe ihrer Glaubensbrüder im Westen spüren. Weihnachten, das Fest der schenkenden Liebe, verlangt diesen dauernden Erweis von uns allen.

Wie in früheren Jahren sollten Familien und Alleinstehende, die dazu in der Lage sind, ihren Bekannten im deutschen Osten ein Liebesgabenpaket zukommen lassen. Die Not ist durch die Ereignisse der letzten Wochen dort besonders groß geworden. Es fehlt oft wieder an den Dingen für das alltägliche Leben; vor allem alte Leute und Rentner mit ihren kleinen Bezügen können sich das Nötigste an Kleidung, Leib- und Bettwäsche, an Schuhen und kräftiger Nahrung nicht beschaffen.

Daher mögen alle, besonders die caritativen Vereinigungen und Jugendgruppen, die Schü-

ler und Studierenden, wetteifern in der stillen und persönlichen Hilfe für die Brüder und Schwestern im deutschen Osten. Und auch die Not der Flüchtlinge aus Ungarn wollen wir nicht vergessen. »Selig die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen« (Mt 5, 7).

Freiburg i. Br., am Fest der hl. Elisabeth,
19. November 1956

† Eugen, Erzbischof

Nr. 200

Errichtung der Pfarrei Grötzingen

Die Katholiken, welche auf dem Gebiet der Gemarkung Grötzingen und Berghausen wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. Dezember 1956 von der Pfarrei St. Peter und Paul in Karlsruhe-Durlach los und vereinigen dieselben zu der Pfarrei Grötzingen, die Wir dem Stadtkapitel Karlsruhe (Regiunkel »Karlsruhe-Ost«) zuteilen.

Die Grenzen der Pfarrei Grötzingen decken sich mit den Gemarkungsgrenzen der politischen Gemeinden Grötzingen und Berghausen.

Die Kirche »Ad St. Crucem« in Grötzingen erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Hl. Kreuz in Grötzingen erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer an der Kirche in Grötzingen die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den zum Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond Grötzingen zu zahlenden jährlichen Baukanon setzen Wir auf 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 20. November 1956.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 201

Umpfarrung des Ortsteils Hittisheim von Bohlingen nach Worblingen

Die Katholiken, welche in dem Ortsteil Hittisheim der Gemarkung Worblingen wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1956 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Bohlingen los und teilen sie der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Worblingen zu.

Das Landratsamt Konstanz hat gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. 6. 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. 3. 1956 (Ges.Bl. S. 71) durch Entschließung vom 8. 10. 1956 die erforderliche staatliche Zustimmung dazu erteilt.

Freiburg i. Br., den 12. Oktober 1956

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 202

Umpfarrung der Filialgemeinde Kürnberg von Zell i. W. nach Schopfheim

Die Katholiken, welche in dem Ortsteil Kürnberg der Gemarkung Fahrnau, Landkreis Lörrach wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1956 von der Katholischen Stadtpfarrei und Kirchengemeinde Zell i. W. los und teilen sie der Katholischen Stadtpfarrei und Kirchengemeinde Schopfheim zu.

Das Landratsamt Lörrach hat gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. 6. 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. 3. 1956 (Ges.Bl. S. 71) durch Entschließung vom 6. 11. 1956 die erforderliche staatliche Zustimmung dazu erteilt.

Freiburg i. Br., den 13. November 1956

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 203

Ord. 15. 11. 56

Empfehlung des Gebetes beim Angelusläuten

In seinem Apostolischen Schreiben an die Bischöfe und Gläubigen der verfolgten Völker Europas rief der Heilige Vater in Erinnerung, wie bereits Papst Kallixtus III. im Jahre 1456 anordnete, »daß in allen Kirchen täglich zu bestimmten Zeiten die Glocken geläutet würden, damit von allen Gläubigen der katholischen Welt dem Allmächtigen Bittgebete dar-

gebracht würden, er möge in gnädiger Güte das große Unheil, das damals drohte, vom christlichen Volk fernhalten«. Der Heilige Vater fährt fort: »Heute sind aber die Gefahren nicht geringer, die euren Seelen und der katholischen Kirche in euren Ländern drohen. Wenn ihr darum von euren Kirchen die Einladung der Glocken zum Gebet vernehmt, dann erinnert euch an diese Mahnung: und, was eure Vorfahren getan haben, tut das bittflehend auch ihr, von dem gleichen Vertrauen auf Gottes Hilfe beseelt«

Indem wir auf diese eindringliche Mahnung des Heiligen Vaters hinweisen, legen wir allen Seelsorgern nahe, sich um die Förderung bzw. Wiedereinführung des Angelus-Gebetes eifrig zu bemühen. Leider ist die alte katholische Sitte, während des Angelusläutens die Arbeit ruhen zu lassen und die Hände zum Gebet zu falten, mehr und mehr im Schwinden begriffen. In jeder katholischen Familie sollte wenigstens einmal am Tage gemeinsam der »Engel des Herrn« gebetet werden. Unterrichtsstunden, Vorträge, Konferenzen oder ähnliche Veranstaltungen möge man unterbrechen, wenn die Glocke zum Gebete einlädt. Wir haben alle Veranlassung, in dieser Zeit unsere Gebete für die bedrängte Kirche in der Welt, für ihre Freiheit, ihre ungehinderte Wirksamkeit und ihre Rechte in unserem deutschen Vaterland, insbesondere für die katholische Schule und die katholische Lehrerbildung, eifrig und andächtig zu verrichten.

Mit dem Beten des »Engel des Herrn« sind folgende Ablässe verknüpft: für das dreimalige Verrichten dieses Gebetes (in der Osterzeit der Antiphon »Freu dich, du Himmelskönigin« nebst Oration) zu den üblichen Zeiten oder, sobald es nachgeholt werden kann, ein Ablass von 10 Jahren; ein vollkommener Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn einen ganzen Monat lang der »Engel des Herrn« täglich gebetet wird. (Enchiridion Indulgentiarum 1952, Nr. 331).

Nr. 204

Ord. 27. 11. 56

Gemeinschaftsgottesdienste

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß bei festlichen Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen oder bei dem Zusammenkommen ehemaliger Wehrmachtangehöriger zu Gedenkfeiern keine Simultangottesdienste (Feldgottesdienste) gehalten werden dürfen.

Für die Katholiken ist eine heilige Messe zu feiern, während die Evangelischen für ihre Konfessionsangehörigen einen Gottesdienst für sich halten.

Nr. 205

Ord. 16. 11. 56

Seligspredung des Dieners Gottes Clemens August Kardinal von Galen

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Münster i. W. hat uns um Veröffentlichung folgender Kundmachung gebeten:

»Am Montag, dem 22. Oktober 1956, ist an der Bischöflichen Curie zu Münster der Prozeß zur Seligsprechung des Dieners Gottes Clemens August Kardinal von Galen eröffnet worden.

Gemäß den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches (cc. 2042—2045) müssen alle Schriften geprüft werden.

Wir verordnen daher, daß alle Briefe und Schriften, die Clemens August von Galen geschrieben, diktiert oder verfaßt hat, an das Bischöfliche Ordinariat in Münster, Schließfach 118, von den Gläubigen unseres Bistums bis zum 28. Februar 1957 eingesandt werden sollen, sofern sie solche besitzen.

Wer Urschriften behalten möchte, kann beglaubigte Abschriften einsenden.

Alle Geistlichen und Laien sind im Gewissen verpflichtet, diese Schriften auszuhändigen (unter Androhung von kirchlichen Strafen). Ebenso sollen sie alles mitteilen, was gegen eine Seligsprechung des Dieners Gottes zeugen könnte (cc. 2023—2025)«.

Dieses Edikt ist den Gläubigen von der Kanzel bekannt zu geben.

Nr. 206

Ord. 22. 11. 56

Schutz des Weihnachtsfestes

Wir veröffentlichen im folgenden den Aufruf der Bundesarbeitsstelle Jugendschutz, dessen Verlesung an einem der nächsten Sonntage im Rahmen der Kanzelverkündigung empfohlen wird.

»In den letzten Jahren hat die Veräußerlichung des Weihnachtsfestes und auch des Advents in besorgniserregender Weise zugenommen. Wir rufen in der Sorge um die Erhaltung der christlichen Substanz des Weihnachtsfestes alle deutschen Katholiken auf:

Sorgt dafür, daß in euren Familien die Adventszeit und das Weihnachtsfest die ganze Fülle und Freude ihres religiösen Gehaltes ausstrahlen!

Helft mit, daß die Weihnachtsfeier von Vereinen und Betrieben nicht zum Anlaß der Jugendgefährdung werden und so der religiösen Bedeutung des Weihnachtsfestes entgegenwirken!

Denkt daran, daß Kinder und Jugendliche unter keinen Umständen alkoholische Genußmittel oder Rauchwaren auf den Gabentisch bekommen!

Die gewissenhafte Beobachtung dieser Forderungen muß in allen Familien und Gemeinschaften zur Selbstverständlichkeit werden.

Katholische Geschäftsleute! Helft auch mit, daß die Adventszeit nicht durch ungeschickte Propaganda ihres religiösen Wertes beraubt wird!«

Nr. 207

Ord. 16. 11. 56

Missionssonntage

Die in einem dreijährigen Turnus in allen Pfarreien der Erzdiözese vorgesehenen Missionssonntage zur Förderung des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung sind für das Jahr 1957 in folgenden Dekanaten geplant: Breisach, Buchen, Bühl, Edingen, Engen, Freiburg, Kinzigtal, Linzgau, Mannheim, Meßkirch, Mosbach, Neustadt, Waibstadt, Waldkirch, Waldshut.

Der Diözesansekretär der Päpstlichen Missionswerke, P. Alois Huppertz SCJ., Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, wird in den einzelnen Dekanaten auf einer Kleruskonferenz Vorbereitungen wegen der Durchführung der Missionssonntage führen.

Nr. 208

Ord. 22. 11. 56

Studienkonferenz in Fürstenried

Unter der Leitung von Exz. Bischof Dr. Schröffer, Eichstätt, findet im Exerzitienhaus München-Fürstenried vom 27. Dezember 1956, 15 Uhr, bis 29. Dezember, 12 Uhr, eine Studienkonferenz statt mit dem Thema: »Wege der Seelsorge und des Laienapostolates zur Überwindung des praktischen Materialismus.«

Das Programm sieht u. a. folgende Referate vor: Bischof Dr. Schröffer: »Die Sorge und das Anliegen der Bischöfe«;

Universitätsprofessor Dr. Fleckenstein: »Abwehrkräfte der Natur und Übernatur«;

Dipl.-Psychologe Dr. Grassel-München: »Die Massenverführung unserer Zeit und ihre Abwehr«.

Anmeldung von Priestern und Laien sind zu richten an das Exerzitienhaus München-Fürstenried bis 20. Dezember 1956. Teilnehmergebühr einschließlich Unterkunft und Verpflegung 19.— bzw. 22.— DM.

Nr. 209

Ord. 29. 11. 56

Lektorenkurs

In der Abtei Neuburg findet vom 2.—6. Jan. 1957 ein Kursus für Lektoren und Vorbeter statt. Anmeldungen durch die Pfarrämter werden bis 20. Dezember 1956 an die Abtei erbeten.

Nr. 210

Ord. 9. 11. 56

Ostdeutsches Diözesanarchiv

Unter Bezugnahme auf unsere Verordnung im Amtsblatt der Erzdiözese Nr. 12 vom 12. 5. 1953 betreffend »Sammlung kirchlichen Heimatguts — Nachlaß der verstorbenen heimatvertriebenen Geist-

lichen« und Nr. 14 vom 23. 5. 1955 betreffend» Aufbau eines ostdeutschen Diözesanarchivs beim Katholischen Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene in München« werden die Pfarrämter hierdurch angewiesen, das der heutigen Nummer des Amtsblattes beiliegende Plakat am schwarzen Brett der Kirchentüre anzuschlagen, und möglichst lange zu belassen. Die Gläubigen wollen im Sinn der obengenannten Verordnung darauf hingewiesen werden.

Nr. 211

Off. 26. 11. 56

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Margaritae Geppert in causa conventae, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 25 Januarii 1957 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisg., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae dominae Margaritae Geppert curare velint, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

P. Petrus Driessen, Vice-Officialis.

(L. S.) Josephus Gersitz, Actuarius.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Johannesburg in Leutesdorf am Rhein finden folgende Kurse für Priester statt:

7.—11. Januar: Pastoralkurs für Beichtpraxis

(Prof. J. Müller SJ.)

14.—18. Januar: (P. Petrus M. Appel MSJ.)

6.—10. Mai.

Im Exerzitienhaus Rottmannshöhe (Post Assenhäusen/Starnberger See) finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

10.—14. Dez.: (P. Burkard SJ.)

27.—31. Dez.: Religionslehr. (P. Burkard SJ.)

21.—25. Januar: (P. Burkard SJ.)

11.—15. Februar: (P. Burkard SJ.)

18.—21. Februar: Pastoralkurs über Beichtpraxis
(Univ.-Prof. P. J. Müller SJ.)

11.—15. März: (P. Burkard SJ.)

Im Exerzitienhaus Schönstatt in Vallendar a. Rh. finden folgende Priesterexerzitien statt:

3.—8. Februar, 10.—15. März, 13.—17. Mai.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 21. Okt.: Hitzfeld Joseph, Pfarrverweser in Stadelhofen, auf diese Pfarrei.
- 4. Nov.: Heidelberger Johann, Pfarrer in Schienen, auf die Pfarrei Tiergarten.
- 11. Nov.: Braun Franz, Pfarrverweser in Herbolzheim (Jagst), auf diese Pfarrei.
- 18. Nov.: Schlageter Emil, Pfarrverweser in Horn, auf diese Pfarrei.
- 25. Nov.: Göppert Anton Joseph, Pfarrer in Zell i. W., auf die Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.
- 25. Nov.: Leimbach Andreas, Pfarrverweser in Hainstadt, auf diese Pfarrei.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Groetzingen, decanatus Karlsruhe.
Rielasingen ad St. Bartholomaeum,
decanatus Hegau.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem
14 mensis Decembris 1956 proponendae sunt.

Versetzungen

- 20. Nov.: Biemer Günter, Vikar in Wintersdorf, i. g. E. nach Karlsruhe-Rintheim.
- 20. Nov.: Breunig Karl, Vikar in Kirchen-Hausen, i. g. E. nach Säckingen, Münsterpfarrei.
- 20. Nov.: Bürkle Franz Xaver iun., Vikar in Rastatt, St. Alexander, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.
- 20. Nov.: Dewald Hubert, Vikar in Achern, als Religionslehrer an die Gewerbeschule I in Mannheim.
- 20. Nov.: Haaf Hubert, Vikar in Jechtingen, als Pfarrverweser nach Jechtingen.
- 20. Nov.: Müller Emil, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, als Pfarrkurat nach Laudenschbach.
- 20. Nov.: Munding Franz, Pfarrverweser in Forst, als Pfarrkurat nach Grenzach.

Im Herrn ist verschieden

- 23. Nov.: Thomas Dr. Alois, Pfarrer in Rielasingen, St. Bartholomäus.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat